

PROZESSVOLLMACHT

Ich/Wir beauftrage/n und bevollmächtige/n hiermit

die Klagesache wegen

gegen

für alle Instanzen zu erledigen.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt,

1. mich/uns bei den zuständigen Finanzämtern und Gerichten zu vertreten,
2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie Vergleiche abzuschließen und sonstige verbindliche Erklärungen abzugeben,
3. Rechtsverbindliche Unterschrift zu leisten,
4. Sich durch einen Anderen vertreten zu lassen.

Für die Berechnung der Gebühren des Steuerberaters und das Geschäftsbesorgungsverhältnis als solches gelten die Vorschriften der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Ihm überlassene Unterlagen kann der Bevollmächtigte bis zur Zahlung seiner Gebühren und Auslagen zurückbehalten. Erfüllungsort ist

Datum

Vollmachtgeber